



Bundesverband Tierschutz e.V. · Karlstraße 23 · 47443 Moers

*Behördlich als gemeinnützig und
förderungswürdig anerkannt.
Spenden sind steuerlich absetzbar.*

www.bv-tierschutz.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Geldzuwendungen bis 300 €

Dieser Beleg dient zusammen mit Ihrem Kontobeleg als
Zuwendungsbescheinigung zur Vorlage
bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Bundesverband Tierschutz e.V.
Karlstr. 23
47443 Moers

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein
IBAN: DE72 3545 0000 1101 0103 69

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der
Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kamp-Lintfort,
StNr.: 119/5746/0342, vom 02.10.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum teilweise nach
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.